

gerichte hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft und Struktur analysiert. Einmal sind sie in ihrer Position innerhalb der gesamten Richterschaft den westdeutschen OLG-Richtern am ehesten vergleichbar, und zum anderen spiegeln sie zugleich die Gesamtheit der DDR-Richter adäquat wider. Kontrollanalysen für die entsprechenden Angaben bei den Richtern des Obersten Gerichts der DDR einerseits und den Kreisrichtern andererseits ließen nur geringfügige Divergenzen im Vergleich zu den Angaben bei den Richtern der Bezirksgerichte hervortreten.

Soziale Herkunft und Aufstieg in der Justizhierarchie der Bundesrepublik (in Prozent)²

Beruf des Vaters	Jura- Studenten	Oberlandes- gerichte	Bundes- gerichts- hof
	1928,29 (22 055)	1959 (856)	1962 (86)
Großunternehmer \	27,1	2,7	3,5
Sonstige Unternehmer }		17,7	9,3
Freie Berufe	-	6,6	7,0
Landwirte	5,2	4,8	8,1
Höhere Beamte	19,4	24,1	29,1
Gehobene Beamte ^	27,5	19,6	23,3
Sonstige Beamte J		6,7	3,5
Leitende Angestellte ^	10,2	4,9	8,1
Sonstige Angestellte J		5,5	5,8
Arbeiter-	1,5	2,8	2,4

In diesen Zahlen bestätigen sich die Feststellungen Dahrendorfs über die soziale Selbsthaftigkeit der westdeutschen Richter als auffälligstes Merkmal ihrer sozialen Lage. Dadurch kommt zugleich zum Ausdruck, „daß das Rechtswesen zu den Bereichen der westdeutschen Sozialstruktur gehört, in denen Kinder aus den unteren Schichten der Gesellschaft besonders selten ihren Platz finden“³.

Diese Zahlen gehen in ihrer Aussage zugleich insofern über das Rechtswesen hinaus, als sie „einen tiefen Einblick in die Grenzen und Möglichkeiten der Mobilität in der (west-)deutschen Gesellschaft gewähren“⁴.

Der offensichtlichen sozialen Konstanz in der Herkunft und Zusammensetzung der Richterschaft in der Weimarer Republik, während der Nazi-Herrschaft und in der Bundesrepublik steht eine völlige soziale Umstrukturierung und personelle Zirkulation der Richter in der DDR gegenüber.

Das auffallendste Charakteristikum ist die anteilmäßig annähernd adäquate Repräsentanz der Gesamt-

2 Angaben nach Richter, a. a. O., S. 248, und Feest, a. a. O., S. 108.

3 Dahrendorf, „Deutsche Richter“, a. a. O., S. 188 f.

4 Ebenda, S. 182.

Das soziale Herkunftsmilieu der Richter der Bezirksgerichte (in Prozent)

Soziale Stellung	Väter (1932)	Mütter (1932)	Richter (erste Arbeits- stelle nach Abschluß der Schulzeit)	Ehepartner (erste Arbeits- stelle nach Abschluß der Schulzeit)
Arbeiter	58,0*	32,6	44,7	31,8
Angestellte (außer leitende Angestellte)	15,6	3,4	43,2	41,5
Angestellte Intelligenz (einschl. leitende Angestellte)	0,5	0,5	9,5	15,0
Freischaffende Intelligenz	-	“	0,5	-
Selbständige (ohne nähere Bestimmung)	8,3	1,0	-	-
Einzelbauern	1,5	0,5	-	-
Mithelfende Familienangehörige	-	3,4	-	1,0
Hausfrauen	-	46,9	-	-
Genossenschafts- bauern	-	-	-	-
Rentner	3,9	1,0	-	-
Verstorben	8,3	7,8	-	-
ohne Angaben	3,9	2,9	2,1	10,7
	100,0	100,0	100,0	100,0

*) Legt man nicht ein bestimmtes Basisjahr, sondern den erlernten und mehrere Jahre ausgeübten Beruf zugrunde, so waren sogar 73,3 % ihrer sozialen Herkunft nach Arbeiter.

gesellschaft, wie sie sich in ihrer sozialökonomischen Gliederung darstellt. Der herkunftsmäßige Anteil der Arbeiter und Angestellten ohne oder mit nur geringer Dispositionsbefugnis entsprechend der Struktur der Gesellschaft einerseits und die gleichermaßen repräsentative Vertretung der anderen sozialökonomischen Gliederungen legen von einem in historisch kurzer Frist vor sich gegangenen Demokratisierungsprozeß in der Rekrutierung gesellschaftlicher Führungsgruppen am Beispiel der Richter Zeugnis ab. Dazu bedurfte es rigoroser Veränderungen in den traditionell verwurzelten Rekrutierungsmustern und gesellschaftlichen Mechanismen ihrer Verwirklichung. Die Niederlage des deutschen Faschismus im Jahre 1945 machte diese einschneidenden Veränderungen ebenso möglich wie vor allem erforderlich.

Es ist ein Charakteristikum dieser Entwicklung, daß die Neurekrutierung der Richterschaft sich nicht allein auf ihre sozialökonomische Zusammensetzung auswirkte, sondern auf dieser Grundlage auch in anderer Hinsicht eine größere Repräsentanz der Gesamtgesellschaft bewirkte. Die Analyse der Richter an den Bezirksgerichten bestätigt diese Behauptung an Hand verschiedener Merkmale:

Die Richter der Bezirksgerichte im Jahre 1965 nach Alter und Geschlecht (in Prozent)

Geburtsjahr	vor 1900	1900-1905	1906-1910	1911-1915	1916-1920	1921-1925	1926-1930	1931-1935	nach 1936	Gesamt
Alter Geschlecht	über 65	60-65	55-59	50-54	45-49	40-44	35-39	30-34	unter 30	
männlich	2,8	3,5	8,4	9,9	15,5	27,5	16,2	15,5	0,7	100,0
	100	71,4	66,7	3,6	68,8	76,5	82,1	56,4	25,0	69,3
weiblich		3,2	9,5	12,7	15,9	19,0	7,9	27,0	4,8	100,0
		28,6	33,3	36,4	31,2	23,5	17,9	43,6	75,0	30,7
gesamt	2,0	3,4	8,8	10,7	15,6	24,9	13,6	19,0	2,0	100
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100